



# BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/52-I/D/14/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

26. JUNI 1995

XIX. GP-NR  
1023 /AB  
1995-06-26

ZU

1054 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 27. April 1995 unter der Nr. 1054/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Trinkwasserschutz in Oberösterreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Gemäß § 35 Lebensmittelgesetz 1975 obliegt die amtliche Überwachung der Qualität des Trinkwassers dem Landeshauptmann, der sich zur Erfüllung dieser Aufgabe besonders geschulter Organe als Aufsichtsorgane zu bedienen hat.

Gemäß der Trinkwasser-Nitratverordnung hat der Trinkwasserversorger das Trinkwasser auf dessen Nitratgehalt untersuchen zu lassen. Zeigen die Nitratwerte einen ansteigenden Trend, so sind sie dem Bürgermeister und dem Amtsarzt der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntzugeben. Eine ähnliche Regelung gibt es gemäß der Trinkwasser-Pestizidverordnung, wobei die Untersuchungsergebnisse auch dem Landeshauptmann bekanntzugeben sind.

Aus der Zusammenschau des Lebensmittelgesetzes und der beiden genannten Verordnungen ergibt sich, daß die Untersuchungsergebnisse nicht dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz zukommen.

- 2 -

Mangels entsprechender Informationen kann ich daher derzeit keine Auskunft über die Trinkwassersituation in Oberösterreich geben. Dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz ist auch nicht bekannt, wieviele bzw. welche Wasserversorgungsunternehmen beim Landeshauptmann von Oberösterreich um eine Ausnahmegenehmigung angesucht haben.

Ich habe jedoch die gegenständliche Anfrage zum Anlaß genommen, den Landeshauptmann von Oberösterreich zu ersuchen, mir einen entsprechenden Bericht zu übermitteln. Diesen Bericht werde ich im Nachhang zu dieser Anfragebeantwortung dem Nationalrat vorlegen.

Zu den Fragen 4 bis 8:

Diese Fragen fallen nicht in die Vollziehungszuständigkeit meines Ressorts und sind daher auch nicht von mir zu beantworten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stammert', is written in a cursive style across the lower middle of the page.

## BEILAGE

1. Welche Informationen liegen dem Gesundheitsministerium über die Trinkwassersituation in Oberösterreich vor? In welchen Regionen kommt es zu starken Belastungen? Wieviele und welche Wasserversorgungsunternehmen haben bisher beim oberösterreichischen Landeshauptmann um eine Ausnahmegenehmigung zur Grenzwertüberschreitung angesucht?
2. Welche aktuellen Trinkwassermeßergebnisse aus Oberösterreich liegen dem Gesundheitsministerium vor? Was waren in welchen Regionen dabei die Höchstwerte? Wie häufig und wie stark werden die bestehenden Grenzwerte bei Nitraten und Pestiziden derzeit in welchen Bereichen überschritten, welche Informationen liegen über die Messungen der Landesregierung bei den oberösterreichischen Hausbrunnen vor? Wie häufig wurden dabei bei wievielen untersuchten Proben die Grenzwerte für Pestizide und Nitrate überschritten?
3. Ist diese Situation neu bzw. wenn nicht, seit wann zeichnet sich die entsprechende Situation in Oberösterreich ab?
4. Für die Erlassung eines Sanierungsgebietes müssen eine bestimmte Anzahl von Messungen vorliegen, die einen bestimmten Prozentsatz von Grenzwertüberschreitungen belegen müssen. Wie hoch sind die entsprechenden Erfordernisse, nach denen Sanierungsgebiete erlassen werden können? Ist es richtig, daß wie die oberösterreichische Arbeiterkammer behauptet, diese Meßergebnisse seit Herbst 1993 in Oberösterreich vorliegen? Ist es richtig, daß deshalb seit diesem Zeitpunkt der oberösterreichische Wasserrechtsreferent Sanierungsgebiete erlassen könnte bzw. dazu sogar von Gesetzesseite her verpflichtet wäre?
5. Besitzt das Gesundheitsministerium Informationen darüber, aus welchen Gründen diese Erlassungen von Sanierungsgebieten bisher unterlassen wurden?
6. Wasserrechtslandesrat Achatz vertröstet die Bürger und die Landwirte immer damit, daß auf EU-Ebene Regelungen geplant seien, nach denen Landwirte für den Fall keine Entschädigungen erhalten würden, wenn sie zu bestimmten Maßnahmen etwa zur Reduktion des Düngemittel- und Spritzmittelgebrauches verpflichtet wären und damit den Landwirten Entschädigungsmöglichkeiten entzogen werden würden, wenn zuvor Sanierungsgebiete verordnet werden würden. Ist diese Darstellung korrekt? Um welche entsprechenden EU-Richtlinie handelt es sich? Ist deren Rechtskräftigkeit bereits fixiert? Ab wann sollen sie gelten? Wie bewertet die Gesundheitsministerin die österreichische Gesetzeslage bezüglich der Sanierungsgebiete und möglichen Entschädigungszahlungen für den Fall von Ernteertragsverringerungen bei den betroffenen Landwirten?
7. Neben der Landwirtschaft sind sicherlich defekte Kanalisationen mit ein Hauptgrund für hohe Nitratwerte im Grund- bzw. Trinkwasser. Welche Informationen bezüglich Sanierungsbedarf liegen der Gesundheitsministerin für den Raum Oberösterreich diesbezüglich vor? Welche Sanierungsschritte werden derzeit von den zuständigen oberösterreichischen Behörden umgesetzt und geplant? Wie beurteilt die Gesundheitsministerin den Schutz des Trinkwassers seitens der zuständigen oberösterreichischen Behörden aus dieser Sicht?

8. Besitzt die Gesundheitsministerin Informationen über die Vorbereitung von Fernwasserversorgungsprojekten in Oberösterreich? Wenn ja, um welche konkreten Projekte handelt es sich, wer betreibt sie und wie werden sie im zuständigen Wasserrechtsreferat der Landesregierung bewertet bzw. unterstützt? Wie beurteilt die Gesundheitsministerin selbst die entsprechenden Projekte? Können Sie einen Ersatz für notwendige Maßnahmen bzw. eine Lösung des Trinkwasserproblems im Raum Oberösterreich darstellen?